

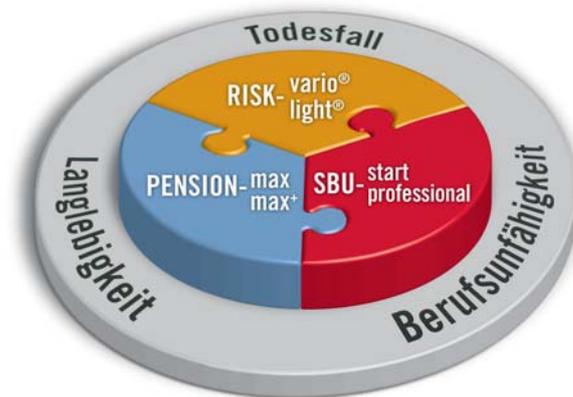


## SBU-start SBU-professional

Die Berufsunfähigkeitsversicherungen der Dialog

⇒ Neu und einzigartig:  
Der SBU-Beitragsregler

# Die Positionierung der Dialog Lebensversicherungs-AG



Die Marke Dialog steht für die Spezialisierung auf biometrische Risiken. Dabei konzentrieren wir uns auf die finanzielle Absicherung der Risiken Todesfall, Berufsunfähigkeit und Langlebigkeit.

Bei all unserem Handeln liegt unser Fokus auf einer ausschließlichen Maklerorientierung. Wir bieten unseren Vertriebspartnern innovative und individuell anpassbare Produkte mit ausgezeichnetem Preis-Leistungs-Verhältnis und vielen Alleinstellungsmerkmalen. Unsere Produkte erhalten immer Spitzenbewertungen namhafter Rating-Agenturen.

Kompetenz, Flexibilität, Schnelligkeit und ein exzellenter Service schaffen für Sie als Vertriebspartner einen signifikanten Mehrwert. Dies belegt auch unser eindrucksvolles Wachstum der letzten Jahre.

Eine starke Marke für starke Partner.

**Dialog Lebensversicherungs-AG – DER Spezialist für biometrische Risiken**

# Die unterschätzte Gefahr – es kann jeden treffen!

## Das Risiko der Berufsunfähigkeit

Der Verlust der Arbeitskraft ist ein existenzbedrohendes Risiko. Denn nicht mehr arbeiten zu können, heißt nichts mehr zu verdienen. Die Folge ist oft materielle Not. Berufsunfähigkeit trifft unerwartet viele, so muss jeder vierte Arbeitnehmer eines jeden Jahrgangs heute wegen Krankheit oder Unfall vorzeitig aus dem Berufsleben ausscheiden. Mit den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lässt sich der gewohnte Lebensstandard nicht aufrechterhalten.

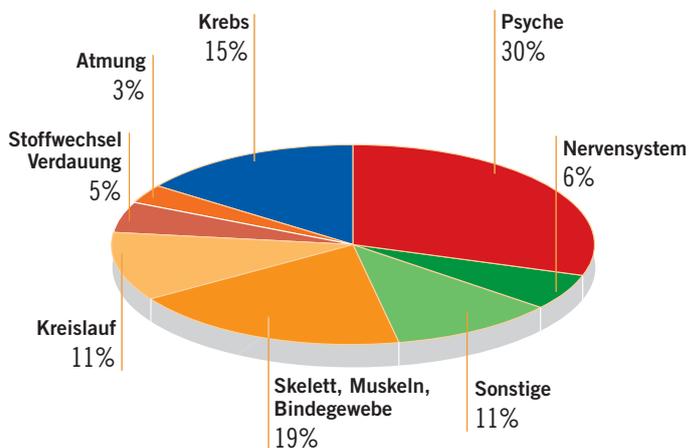
Besonders hart trifft es Berufseinsteiger und Selbständige, die oftmals keinerlei Leistungen aus der GRV erhalten. Auch Besserverdiener, bei denen die Einkommensteile über der Beitragsbemessungsgrenze bei der Rentenberechnung unberücksichtigt bleiben, haben eine große Versorgungslücke.

**Für alle, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, besteht kein Berufsunfähigkeitsschutz mehr.**

**jährlich stellen rund 400.000 Versicherte in Deutschland einen Antrag auf Erwerbsminderungsrente**

## Ursachen für eine Berufs-/Erwerbsunfähigkeit

Die häufigsten Ursachen hierfür sind psychische Erkrankungen, Rückenleiden, Krebs und Herz-Kreislauferkrankungen :



(Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, erstmaliger Rentenzugang 2004, Anteil einzelner Krankheiten)

# Der Staat hilft nicht mehr!

## Das System der Erwerbsminderungsrente

Wer wegen Krankheit oder Unfall höchstens drei Stunden täglich arbeiten kann, erhält zwar i. d. R. die volle Erwerbsminderungsrente, jedoch nur maximal ca. 38% des letzten Bruttoeinkommens. Weitaus schlimmer kommt es für Arbeitnehmer, die noch über drei Stunden am Tag arbeiten können. Denn wer noch zwischen drei und sechs Stunden täglich beruflich belastbar ist, erhält nur die halbe Erwerbsunfähigkeitsrente. Ab sechs Stunden Arbeitsfähigkeit erhält man gar keine Rente mehr.

Erwerbsfähigkeit in irgendeiner Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt	Art der Rente	Höhe der maximalen staatlichen Rente (ca.) bei einem aktuellen Bruttoeinkommen (EUR) von			
		2000	2500	3000	6000)*
6 und mehr Stunden	keine	0	0	0	0
zwischen 3 und unter 6 Stunden	halbe Erwerbsminderungsrente	380	475	570	974
weniger als 3 Stunden	volle Erwerbsminderungsrente	760	950	1140	1948

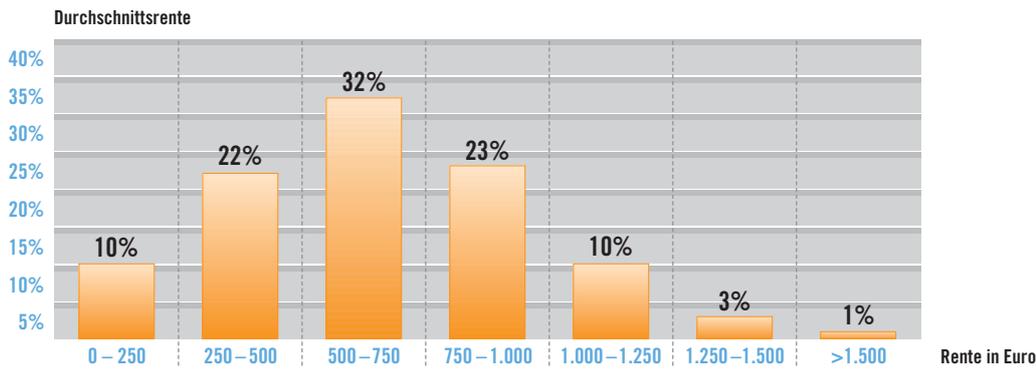
)\* Höchstgrenze für die Bemessung ist die jeweils gültige Beitragsbemessungsgrenze

Dabei spielt die berufliche Qualifikation **keine Rolle**. Ausschlaggebend ist das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, d.h. es kann auf eine einfache, deutlich schlechter bezahlte Tätigkeit verwiesen werden.

# Kann Ihr Kunde von 750 EUR und weniger im Monat leben?

## Finanzielle Einbußen durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Das Risiko Berufs-/Erwerbsunfähigkeit ist noch lange nicht im Bewusstsein der Bevölkerung angekommen. Hohe Versorgungslücken machen deutlich, dass private Vorsorge unerlässlich ist. So beziehen rund zwei Drittel aller heutigen BU/EU-Rentenempfänger weniger als 750 € Rente im Monat.



(Quelle: VdR, Rentenzugänge nach Alter 2003, Renten nach SGB VI wegen verminderter Erwerbsfähigkeit)

### FAZIT:

Im Falle einer Berufsunfähigkeit drohen existenzbedrohende Risiken, die für viele Haushalte eine Minderung des bisherigen Lebensstandards bzw. den sozialen Abstieg bedeuten. Die hohen Versorgungslücken zeigen deutlich, dass private Vorsorge unerlässlich bleibt.

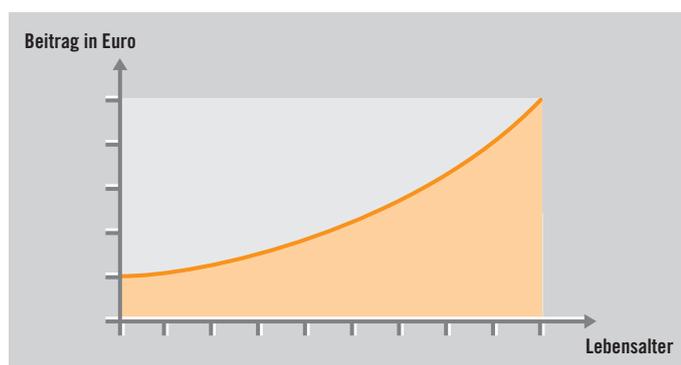
# SBU-start und SBU-professional: Beste Bedingungen! Bestes Preis-Leistungs-Verhältnis!

Mit **SBU-start** und **SBU-professional** bieten wir Ihren Kunden die Kombination aus einem flexiblen Produkt mit exzellenten Bedingungen, bedarfsgerechten Optionen und das Ganze zu günstigen Prämien. Beide Tarife bieten einen wichtigen Schutz gegen die finanziellen Folgen von Berufsunfähigkeit.

Welches Produkt ist für meinen Kunden das richtige?

## SBU-start

Die **SBU-start** ist der ideale Tarif für Berufseinsteiger, Existenzgründer oder junge Familien. Der Beitrag ist technisch-einjährig kalkuliert, d.h. die Beiträge sind in den Anfangsjahren entsprechend dem altersabhängigen Berufsunfähigkeitsrisiko geringer und steigen über die Laufzeit an (siehe Grafik).

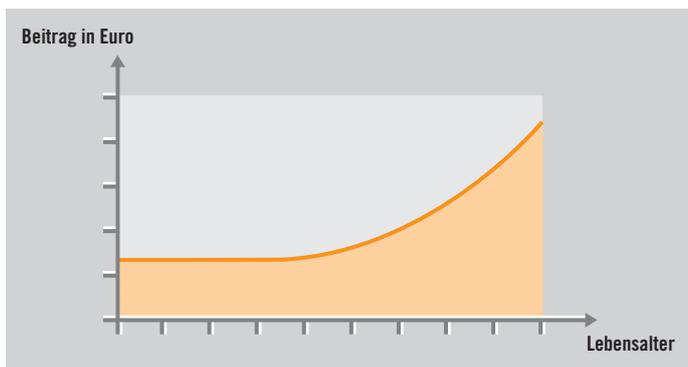


Damit ist die **SBU-start** ein besonders günstiges Einsteigerprodukt bei identischem Bedingungsmerk (analog der **SBU-professional**).

## Neu und einzigartig: der Beitragsregler für die SBU-start

Neben dem technisch-einjährig kalkulierten ansteigenden Beitrag können Sie ab sofort bei der **SBU-start** auch einen bis zu zehn Jahre konstanten Beitrag\* abschließen. Selbstverständlich ist auch hier die Wechseloption in den Tarif **SBU-professional** ohne erneute Gesundheitsprüfung in den ersten sechs Jahren möglich. Für die konstante Beitragszeit erhalten Sie eine Abschlussprovision in Höhe der AP, die auch für die **SBU-professional** gilt.

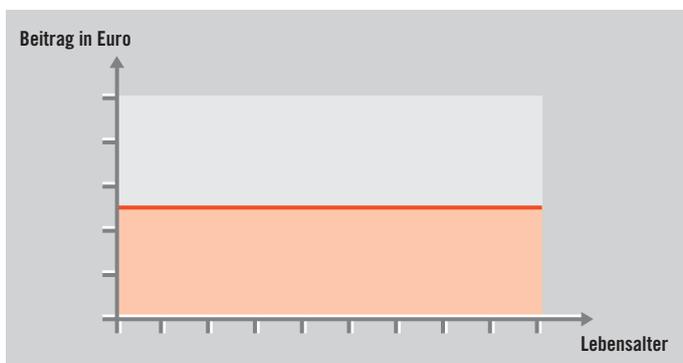
**SBU-start:  
jetzt auch mit  
Abschlussprovision**



Der Beitragsregler ist vor allem für junge Leute geeignet, die für Ihren vollen Berufsunfähigkeitsschutz in den ersten Jahren einen fest zu kalkulierenden Beitrag\* wünschen.

## SBU-professional

Die **SBU-professional** ist der klassisch kalkulierte Tarif mit konstantem Beitrag. Die sechs frei wählbaren Optionen eignen sich besonders für anspruchsvolle Kunden, für die ein umfangreicher BU-Schutz besonders wichtig und notwendig ist.



\* Bei dem Beitrag handelt es sich um den Nettobeitrag, der über die gesamte Laufzeit nicht garantiert werden kann, da dieser von den Überschussanteilen abhängig ist.

# Das bietet Ihnen keiner! Die Wechseloption ohne erneute Gesundheitsprüfung

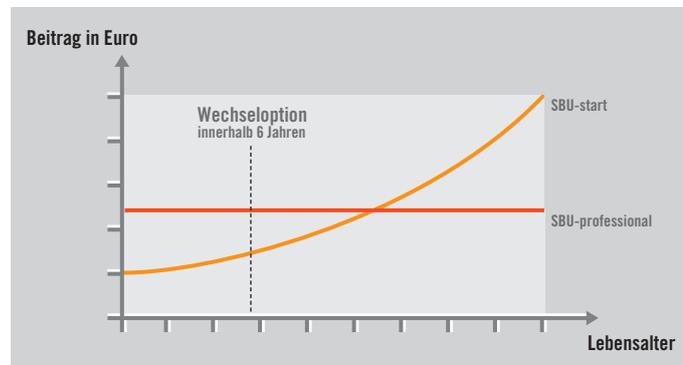
Innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren, ab Beginn des Vertrages, kann der Kunde vom Tarif **SBU-start** zu **SBU-professional** wechseln – ohne erneute Gesundheitsprüfung!

## Eine geniale Kombination – geringer Beitrag, hoher BU-Schutz!

In den Anfangsjahren liegen die Beiträge bei der **SBU-start** deutlich niedriger als bei jeder anderen im Markt angebotenen BU.

Für Sie als Vermittler heißt das, Sie bieten Ihrem Kunden mit der **SBU-start** den günstigsten BU-Schutz. Dadurch sichern Sie sich die Bindung zu Ihrem Kunden. Die Ansprüche Ihrer Kunden steigen? Kein Problem! Innerhalb der ersten sechs Jahre ist ein Wechsel in die **SBU-professional** möglich – mit Anpassungsoptionen und ohne erneute Gesundheitsprüfung. Hierfür erhalten Sie auf Basis des dann gültigen Beitrages eine Abschlussprovision.

Sie sichern Sie sich die Möglichkeit einer permanenten Kundenansprache im Zuge der Bedarfsüberprüfung und möglichen Anpassung. Die ideale Kombination für Kundenbindung und Neukundenakquise!



### FAZIT:

Unsere beiden BU-Tarife bieten Ihnen die Möglichkeit den BU-Schutz jederzeit an die Finanzkraft und den individuellen Bedarf Ihrer Kunden anzupassen. Antrag und Bedingungen (mit Ausnahme der Optionen) sind bei den Tarifen **SBU-start** und **SBU-professional** identisch.

# SBU-start und SBU-professional – bedingungsstark und flexibel

- ⇒ SBU-professional bis Leistungsendalter 67 Jahre
- ⇒ SBU-start ab Mindestalter 50 Jahre
- ⇒ Berufsspezifische, risikogerechte Beitragskalkulation (5 Berufsgruppen)
- ⇒ Gleiche Bedingungen für alle Berufsgruppen
- ⇒ Vorläufiger Versicherungsschutz
- ⇒ Keine Beitragserhöhung – auch wenn sich während der Laufzeit des Vertrages das persönliche Risiko erhöht (z. B. durch Berufswechsel, Hobbys)
- ⇒ Bei Ausscheiden aus dem Beruf wegen Mutterschutz oder während der gesetzlichen Elternzeit bleibt der volle Versicherungsschutz erhalten. Die Prüfung auf einen Leistungsanspruch erfolgt auf den ursprünglich ausgeübten Beruf.
- ⇒ Versicherungsschutz auch für Schüler und Hausfrauen (bis 9.000 €), Auszubildende (bis 18.000 €) und Studenten (bis 12.000 €)
- ⇒ Vereinbarung einer Dynamik zwischen 2% und 5% möglich
- ⇒ Vereinbarung von Karenzzeiten zur Beitragsreduzierung möglich (6–24 Monate)\*
- ⇒ Flexible Gestaltung von Versicherungs-, Beitrags- und Leistungsdauer\*

\*nur bei SBU-professional

## Zusatz-Highlights ohne Mehrbeitrag:

**Wir sprechen nicht nur über Flexibilität, wir bieten Ihren Kunden auch die Möglichkeit dazu!**

- ⇒ Lebensphasenmodell: Anpassungsmöglichkeit zwischen der Mindestrente und der versicherten Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung aufgrund von Einkommenseinbußen für einen bestimmten Zeitraum, z.B. einmal ohne Angabe von Gründen (12 Monate), bei Arbeitslosigkeit (24 Monate) oder während der Elternzeit (36 Monate)
- ⇒ Überbrückungshilfe für maximal sechs Monate bei Einstellung der Krankentagegeldzahlung durch den privaten Krankenversicherer, wenn aus medizinischer Sicht BU im Sinne der Krankenversicherung vorliegt, die Leistungsprüfung aber noch nicht abgeschlossen ist. Sollte keine Berufsunfähigkeit im Sinne der Berufsunfähigkeitsversicherung vorliegen, so verzichten wir auf eine Rückforderung der bereits erbrachten Überbrückungshilfe.
- ⇒ Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 10.000 €) bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit
- ⇒ Keine Nachmeldepflicht für erstmals auftretende Erkrankungen, gesundheitliche Störungen und Beschwerden zwischen Antragstellung und Versicherungsabschluss

# Bedarfsgerechte Optionen für anspruchsvolle Kunden

## SBU-start

### Wechseloption

Der Kunde kann innerhalb von sechs Jahren ab Beginn des Vertrages von der abgeschlossenen SBU-start in die SBU-professional wechseln.

- ⇒ Wechseloption **SBU-start** in **SBU-professional** innerhalb der ersten sechs Jahre (max. Eintrittsalter 35\*) unter Einschlussmöglichkeit der Optionen
- ⇒ „Nachversicherungsgarantie“ und „Rentendynamik im Leistungsfall 2–5%“, ohne erneute Gesundheitsprüfung

### Verzicht auf das Recht zur Beitragserhöhung nach § 172 VVG

Es kann vereinbart werden, dass bei Zunahme unseres Leistungsbedarfs gegenüber den zugrunde gelegten technischen Berechnungsgrundlagen auf unser nach § 172 VVG unter bestimmten Voraussetzungen bestehendes Recht, die Beiträge rückwirkend auch für bestehende Versicherungen zu erhöhen, verzichten.

- ⇒ Der Bruttobeitrag ist über die gesamte Laufzeit garantiert!

## SBU-professional

### Nachversicherungsgarantie

Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente kann bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres während der Beitragszahlungsdauer ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Die Option kann 3-mal bis zu 100% der versicherten Rente (jedoch max. 40.000 € Gesamtrente) in Anspruch genommen werden.

- ⇒ Anpassungsmöglichkeit bei der BU-Rente an das steigende Einkommen im Laufe des Berufslebens!

### Rentendynamik im Leistungsfall

Während der Dauer der Berufsunfähigkeit wird die versicherte Barrente zusätzlich zu den jeweils festgelegten nicht garantierten Überschusssätzen um den beantragten Rentensteigerungssatz (frei wählbar zwischen 2% und 5%) erhöht.

- ⇒ Absicherung des Inflationsrisikos im BU-Leistungsfall

\* Wechseloption muss bis zum 40. Lebensjahr ausgeübt werden

### **Lebenslange Rente bei Eintritt der BU bis zum 40. Lebensjahr**

Eine anerkannte Berufsunfähigkeitsrente ab dem 65. Lebensjahr kann in eine lebenslange Rente übergehen, wenn die Berufsunfähigkeit vor Vollendung des 40. Lebensjahres eintritt und bis zum 60. Lebensjahr anhält.

- ⇒ Ideal zur Absicherung finanzieller Risiken im Alter, die durch eine frühe Berufsunfähigkeit entstehen

### **Zusatzzahlung**

Wir erbringen bei einer erstmalig unbefristet anerkannten Berufsunfähigkeit eine einmalige Zusatzzahlung in Höhe von 12 Monatsrenten.

- ⇒ Einmalhilfe als finanzielle Unterstützung, um einen möglichen erhöhten Finanzbedarf aufgrund der Berufsunfähigkeit abzusichern (z.B. Hilfsmittel wie Rollstuhl, Umbauarbeiten etc.)

### **Dread Disease**

Der Kunde erhält bei Eintritt einer schweren Erkrankung gemäß unseren Bedingungen eine laufende Leistung in Höhe von sechs Monatsrenten, die erbracht wird, unabhängig davon, ob eine Berufsunfähigkeit besteht oder nicht.

- ⇒ Zusatzleistung, die bereits bei einer schweren Erkrankung zu einer Leistung führt, auch wenn keine Berufsunfähigkeit besteht!

### **Verzicht auf das Recht zur Beitragserhöhung nach §172 VVG**

Es kann vereinbart werden, dass wir bei Zunahme unseres Leistungsbedarfs gegenüber den zugrunde gelegten technischen Berechnungsgrundlagen auf unser nach §172 VVG unter bestimmten Voraussetzungen bestehendes Recht, die Beiträge rückwirkend auch für bestehende Versicherungen zu erhöhen, verzichten.

- ⇒ Der Bruttobeitrag ist über die gesamte Laufzeit garantiert!

# Tarifmerkmale von SBU-start und SBU-professional

Merkmale	SBU-start	SBU-professional
Kundenfreundlicher Antrag	Ja	Ja
– Abfragezeitraum 5 Jahre	Ja	Ja
– Keine Nachmeldepflicht zwischen Antragstellung (Antragseingang bei uns) und Policierung für erstmals auftretende Erkrankungen und Beschwerden	Ja	Ja
– Keine salvatorischen Fragen	Ja	Ja
Vorläufiger Versicherungsschutz	Ja	Ja
Lebensphasenmodell: Anpassungsmöglichkeit zwischen der Mindestrente und der versicherten Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung aufgrund von Einkommenseinbußen für einen bestimmten Zeitraum, z.B. einmal ohne Angabe von Gründen (12 Monate), bei Arbeitslosigkeit (24 Monate) oder während der Elternzeit (36 Monate)	Ja	Ja
Überbrückungshilfe für maximal sechs Monate bei Einstellung der Krankentagegeldzahlung durch den privaten Krankenversicherer, wenn aus medizinischer Sicht BU im Sinne der Krankenversicherung vorliegt, die Leistungsprüfung aber noch nicht abgeschlossen ist	Ja	Ja
Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 10.000 EUR) bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit	Ja	Ja
Option „Nachversicherungsgarantie“	Ja*	Ja
Option „Rentendynamik im Leistungsfall 2–5%“	Ja*	Ja
Option „Lebenslange Rente bei Eintritt der BU bis zum 40. Lebensjahr“	Nein	Ja
Option „Zusatzzahlung“	Nein	Ja
Option „Dread Disease“	Nein	Ja
Option „Verzicht auf die Anwendung des §172 VVG“	Ja	Ja
Option „Wechseloption <b>SBU-start</b> in <b>SBU-professional</b> “ innerhalb der ersten sechs Jahre (max. Eintrittsalter 35 Jahre) unter Einschlussmöglichkeit der Optionen „Nachversicherungsgarantie“ und „Rentendynamik im Leistungsfall 2–5%“ <b>OHNE</b> erneute Gesundheitsprüfung	Ja	–
<b>Beitragsregler: konstante Beiträge* in den ersten 10 Jahren</b>	<b>Ja</b>	<b>–</b>
* Beiträge können über die Laufzeit nicht garantiert werden		
Laufende Provision (wird ab Wechsel von <b>SBU-start</b> in die <b>SBU-professional</b> automatisch auf die Abschlussprovision umgestellt)	Ja	Nein
<b>Abschlussprovision</b>	<b>Ja mit Beitragsregler</b>	<b>Ja</b>
Exzellente Bedingungen – marktführend	Ja	Ja

\* Nur bei Inanspruchnahme der Wechseloption möglich.

# Unsere Bedingungs-Highlights

Unsere überdurchschnittlich guten Bedingungen zu gewohnt günstigen Beiträgen beinhalten u.a.:

- ⇒ Verzicht auf die abstrakte Verweisung in der Erst- und Nachprüfung
- ⇒ Verzicht auf Beitragsanpassung und Kündigung nach § 41 VVG
- ⇒ Keine Nachmeldspflicht für erstmals auftretende Erkrankungen, gesundheitliche Störungen und Beschwerden zwischen Antragstellung und Versicherungsabschluss
- ⇒ Rücktrittsfrist bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht nur 5 Jahre
- ⇒ Rückwirkende Leistung „von Beginn an“
- ⇒ Verkürzung des Prognosezeitraums auf 6 Monate
- ⇒ Weltweiter Versicherungsschutz
- ⇒ 100% BU-Leistung ab drei Pflegepunkten
- ⇒ Auf Wunsch zinslose Beitragsstundung während der Dauer der Leistungsprüfung bis zur endgültigen Entscheidung über unsere Leistungspflicht
- ⇒ Verzicht auf die Luftfahrtklausel
- ⇒ Verzicht auf die Klausel Fahrtveranstaltungen
- ⇒ Leistungsentscheidung innerhalb von 10 Arbeitstagen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen
- ⇒ Keine Meldefrist für die Berufsunfähigkeit
- ⇒ Verzicht auf die Arztanordnungsklausel
- ⇒ Voller Versicherungsschutz bei Ausscheiden aus dem Beruf wegen Mutterschutz oder gesetzlicher Elternzeit; Prüfung erfolgt auf den ursprünglich ausgeübten Beruf
- ⇒ Wiedereingliederungshilfe in Höhe von 6 Monatsrenten (max. 10.000 EUR)

**Aber nicht nur das Produkt, auch der Preis und die Bedingungen müssen stimmen! Unsere SBU wurde von unabhängigen Rating-Agenturen mit Bestnoten bewertet:**



**Ausgezeichnet: Die Kundenorientierung**



# Sie haben beste Argumente

## **Ist der Verzicht auf die abstrakte Verweisung wichtig?**

Absolut, wir verweisen daher niemanden mehr auf eine andere berufliche Tätigkeit, die man zwar theoretisch noch ausüben könnte, die aber z.B. aufgrund der Arbeitsmarktsituation tatsächlich nicht ausübbar ist.

## **Was passiert, wenn sich nach Antragstellung und vor Versicherungsabschluss mein Gesundheitszustand verschlechtert?**

Kommen nach Antragstellung erstmals weitere Erkrankungen, gesundheitliche Störungen oder Beschwerden hinzu, so müssen diese nicht nachgemeldet werden.

## **Bin ich verpflichtet, berufliche Änderungen anzuzeigen?**

Während der Vertragsdauer „NEIN“. Auch wenn Sie später einen risikoreicheren Beruf ausüben, besteht der Versicherungsschutz unverändert fort. Nur im Leistungsfall müssen Sie uns berufliche Änderungen und auch die Wiederaufnahme Ihrer Tätigkeit mitteilen.

## **Kann ich den Versicherungsschutz während der Vertragslaufzeit individuell anpassen?**

Ja. Sie können Ihren Versicherungsschutz zwischen der Mindestrente und der ursprünglich versicherten Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung aufgrund von Einkommenseinbußen (z.B. Elternzeit oder Arbeitslosigkeit) für einen bestimmten Zeitraum anpassen. Diese Anpassung kann mehrmalig in Anspruch genommen werden.

## **Was passiert mir als privat Krankenversicherter, wenn die Zahlungen aus der Krankentagegeldversicherung wegen Berufsunfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung eingestellt werden?**

In diesem Fall zahlen wir eine Überbrückungshilfe bis zur endgültigen Prüfung unserer Leistungspflicht, maximal sechs Monate. Sollten wir feststellen, dass keine Berufsunfähigkeit im Sinne der Berufsunfähigkeitsversicherung vorliegt, verzichten wir auf eine Rückforderung der bereits erbrachten Überbrückungshilfe.

## **Was passiert, wenn ich wegen Elternzeit aus dem Beruf befristet ausscheide?**

Der Versicherungsschutz bleibt voll erhalten. Sollten Sie in der Elternzeit berufsunfähig werden, so prüfen wir auf den ursprünglich ausgeübten Beruf.

## **Wie wird das Vorliegen einer Berufsunfähigkeit geprüft?**

Für die Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß Berufsunfähigkeit vorliegt, benötigen wir die Untersuchungsbefunde von Ihren behandelnden Ärzten. Können wir hieraus eine Berufsunfähigkeit nicht nachvollziehen, so holen wir ggf. auf unsere Kosten ein zusätzliches Gutachten eines neutralen Arztes ein, um zu einer abschließenden Beurteilung zu kommen. Dabei legen wir Wert darauf, dass der Arzt in Ihrer Nähe praktiziert und Sie mit der Wahl einverstanden sind.

## **Wie schnell erhalte ich Bescheid, ob Berufsunfähigkeit vorliegt?**

Wir verpflichten uns, innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang aller Unterlagen dem Antragsteller das Ergebnis unserer Prüfung mitzuteilen.

